

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.03.2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

**Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner  
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle  
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss (ab 19 Uhr 17), Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier (ab 19 Uhr 44), Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp

**Schriftführer:** Othmar Rudigier

**Dauer:** 19.00 – 21.40 Uhr

### Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung:
  - a) Flächenwidmungsplanänderung Bp. .2528/1, Unteregg (Johann Siegele)
  - b) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 5673, Stockach (Jasmin Siegele)
  - c) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 2891/1, Untermühl (Neubauer)
  - d) Bebauungsplan „B116 Untermühl 5 – Neubauer“
02. Unterstützungsantrag der Tiroler Hospiz-Gemeinschaft
03. Ankauf Kommunalfahrzeug Unimog mit Zusatzgeräten für Bauhof
04. Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl – See:
  - a) Beratung und Beschluss Jahresrechnung 2016
  - b) Beschluss Haushaltsplan 2017
05. Auftragsvergaben Einrichtung Turnhalle Neubau Volksschule
06. Aufnahme Zwischenfinanzierungsdarlehen für Neubau VS Kappl
07. Beschluss Jahresrechnung 2016
08. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Erledigung - Beschlussfassung

### Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:

a) Flächenwidmungsplanänderung Bp. .2528/1, Unteregg (Johann Siegele):

Johann Siegele, Unteregg, möchte diverse Umbauten und Erweiterungen sowie Sanierungen bei seinem Wohnhaus vornehmen, was ohne Baulandwidmung nicht möglich ist. Gemäß den Vorgaben des ÖROK sind in diesem Zusammenhang jedenfalls die Verbesserung der Umkehrmöglichkeit, die Verbreiterung der Gemeindestraße und die verkehrsmäßige Erschließung der zukünftigen Bauflächen in Unteregg sicherzustellen. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde der Vorschlag zur Verbesserung der Verkehrsflächen und des Umkehrplatzes, wie vom Raumplaner ausgearbeitet, abgesprochen und vereinbart. Auch hat der Bauausschuss die Situation vor Ort begutachtet und mit der Familie Siegele beraten. Die betroffenen Grundeigentümer treten den erforderlichen Grund kostenlos ins öffentliche Gut ab. Die Gemeinde hat die entsprechende Vermessung und grundbücherliche Durchführung zu beauftragen, welche nunmehr mitbeschlossen werden soll. Die Firma Pro Alp hat die Widmungspläne analog dazu ausgearbeitet. Die Widmungsplanänderung kann frühestens mit Rechtskraft der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, die derzeit beim Amt der Tiroler Landesregierung liegt, erfolgen.

### **Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\17007\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Bp. .2528/1, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 29.03.2017 bis 27.04.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu vermessenen Bp. .2528/1 von derzeit Freiland bzw. Verkehrsfläche in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Die Vermessungsurkunde der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GesmbH vom 22.03.2017, GZ. 7183/17, wonach die Trennstücke 2 und 3 vom öffentlichen Gut, Gst. 8421 abgeschrieben werden (Exkamerierung) und die Teilflächen 1, 4, 5 und 6 in öffentliches Gut, Gst. 8421, zugeschrieben werden (Inkamerierung), wird beschlossen.*

b) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 5673, Stockach (Jasmin Siegele):

Jasmin Siegele beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses auf ihrem neu vermessenen Grundstück 5673 in Stockach, das noch nicht als Bauland gewidmet ist, aber größtenteils innerhalb des im ÖROK beinhalteten Siedlungsraumes liegt. Hinsichtlich Vernässungs- und Rutschgebiet liegt eine geotechnische Stellungnahme vor, wonach das gegenständliche Grundstück prinzipiell für eine Bebauung geeignet ist. Die Zustimmung der Wassergenossenschaft Stockach zum Anschluss an die bestehende Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage liegt vor. Die Grundabgabe zur Straßenverbreiterung wurde bereits bei der Neuvermessung des Grundstückes berücksichtigt. Die entsprechende Vermessungsurkunde kann somit ebenfalls beschlossen werden.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\17003\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Gp. 5673, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 29.03.2017 bis 27.04.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu vermessenen Gp. 5673 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Die Vermessungsurkunde der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GesmbH vom 29.11.2016, GZ. 7151/17, wonach u. a. das Trennstück 2 dem öffentlichen Gut, Gst. 8428, zugeschrieben wird (Inkamerierung), wird hinsichtlich dieses Trennstücks beschlossen.*

c) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 2891/1, Untermühl (Neubauer):

Kevin Neubauer plant die Errichtung eines Wohnhauses nordwestlich des auf Gp. 2891/1 liegenden Elternhauses. Für dieses Vorhaben werden aus einem Teil der bestehenden Grundparzelle zwei Bauplätze gebildet (bestehendes Wohnhaus Gp. 2891/11, Neubau Gp. 2891/19) und beide als Bauland gewidmet. Dies kann parallel zur Fortschreibung des ÖROK erfolgen, wird jedoch erst rechtskräftig, wenn das neue ÖROK in Rechtskraft erwachsen ist. Für die Erschließung des gesamten Areals gibt es ein Konzept, nach dem sicherzustellen ist, dass eine allfällige weitere Bebauung (Erschließung) der westlichen Bauflächen möglich sein muss. Die Erschließung des Bauplatzes, Gp. 2891/19, soll über die bereits bestehende Zufahrt der neuen Gp. 2891/11 erfolgen, wofür allerdings die entsprechende Dienstbarkeit sicherzustellen ist. Eine positive schriftliche Stellungnahme der WLVB, die Sicherstellung der Dienstbarkeit zur Erschließung der neu gebildeten Gp. 2891/19, die Sicherstellung der Abtretung der Straßenfläche am nordwestlichen Rand der neu gebildeten Gp. 2891/11 sowie die Zustimmung der Fam. Neubauer zur Einbringung des schmalen Grundstreifens südwestlich der beiden neu gebildeten Grundstücke in die vorgesehene Erschließung bzw. Baulandumlegung sind Voraussetzung für die positive Genehmigung der Umwidmung. Für die vom Raumplaner empfohlene Umwidmung ist gleichzeitig auch die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig (siehe Punkt 01d).

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\16022\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Gp. 2891/1, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 29.03.2017 bis 27.04.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu gebildeten Bauplätze Gpn. 2891/11 und 2891/19 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

d) Bebauungsplan „B116 Untermühl 5 – Neubauer“:

Für die Realisierung des von Kevin Neubauer geplanten Bauvorhabens (siehe auch Punkt 01c) ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Festlegung von Baugrenzl原因en (zum einen ist laut BH Landeck, Abt. Umwelt/Anlagen der Uferschutzbereich zum Mühlbach auf mindestens 5 m von jeglicher Bebauung freizuhalten, zum anderen wird der Mindestabstandsfaktor zur gemeinsamen Grundgrenze der Bauplätze reduziert) erforderlich.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B116 Untermühl 5 - Neubauer“ Zahl KAP\16022\bebplan, durch vier Wochen hindurch, vom 29.03.2017 bis 27.04.2017, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**Zu 02.) Unterstützungsantrag der Tiroler Hospiz-Gemeinschaft:**

Frau Dr. Elisabeth Zanon hat als Obfrau der Tiroler Hospiz-Gemeinschaft mit Schreiben vom 01. März 2017 um Gewährung einer Gemeindesubvention für die Errichtung des Hospizhauses Tirol angesucht. Dieses Haus soll im Juni 2018 fertiggestellt werden und allen TirolerInnen offenstehen. Neben der Stadt Innsbruck haben auch die Gemeinden des Bezirkes Innsbruck Land eine gemeinsame Unterstützung gewährt, die einem Betrag von ca. € 1,00 pro Einwohner entspricht.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat steht dem Ansuchen grundsätzlich positiv gegenüber. Es soll jedoch dazu vorerst noch die Beratung und Entscheidung bei der Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Landeck abgewartet werden, welche im kommenden Mai abgehalten wird. Die Gemeinde Kappl wird sich dann der dort getroffenen Entscheidung anschließen.*

**Zu 03.) Ankauf Kommunalfahrzeug Unimog mit Zusatzgeräten für Bauhof:**

In der letzten Gemeinderatssitzung am 28. Februar d. J. wurde vom Gemeinderat dem Ankauf eines neuen Unimog (Vorführgerät) grundsätzlich zugestimmt und für notwendig erachtet. Für den ins Auge gefassten Unimog U 430 wurde mit dem Vertreter der Pappas Gruppe Austria ein Preis von brutto € 250.000,- ausgehandelt. Auch konnten weitere zusätzliche Leistungen (Schneeketten, Ein- und Umbau Geräte etc.) sowie der Rückkauf der alten Gerätschaften zum Preis von € 18.000,- vereinbart werden.

Da auch der Schneepflug gleich alt ist wie der Unimog und schon mehrfach repariert werden musste sowie auch der Streuautomat in die Jahre gekommen ist, sollten auch diese Zusatzgeräte in einem neu angeschafft werden.

Hinsichtlich Zusatzgeräte wurden Angebote von den Firmen Kahlbacher und Aebi-Schmidt Austria GmbH eingeholt, von denen das günstigere von der zweitgenannten stammt (Schneepflug brutto € 14.880,-- und Streugerät brutto € 33.594,--).

**Beschluss:**

*Der von der Firma Pappas Automobil GmbH angebotene Unimog wird zum Preis von brutto € 250.000,-- gekauft. Zusätzlich werden von der Fa. Aebi Schmidt Austria GmbH ein Schneepflug und ein Streugerät zum angebotenen Gesamtbetrag von brutto € 48.474,-- angeschafft. Die alten Gerätschaften (Unimog U 1600, Schneepflug und Streugerät) werden als Gesamtpaket um € 18.000,-- an die Pappas Automobilvertriebs GmbH in Zahlung gegeben.*

**Zu 04.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See:**

a) Beratung und Beschluss Jahresrechnung 2016:

Nachdem die Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See schlussendlich in der Person Andreas Rudigier den ersten Rechnungsprüfer bekommen und dieser - gemeinsam mit seinem Stellvertreter Raimund Narr aus See - die Prüfung der Jahresrechnung 2016 und des Jahresvoranschlags 2017 am 18.03.2017 bereits vorgenommen hat, können diese seitens des Gemeinderates beschlossen werden.

**Beschluss:**

*Unter dem Vorsitz des Substanzverwalterstellvertreters Alfons Jehle wird die Jahresrechnung 2016 in der vorliegenden Form beschlossen:*

<i>Einnahmen</i>	<i>800.070,51</i>
<i>Ausgaben</i>	<i><u>763.348,68</u></i>
<i>Summe</i>	<i>36.721,83</i>

b) Beschluss Haushaltsplan 2017:

Der Jahresvoranschlag für das laufende Jahr 2017 wurde erstellt, mit dem zweiten Substanzverwalter Bgm. Anton Mallaun besprochen und von den Rechnungsprüfern ebenfalls geprüft. Er kann somit zur Beschlussfassung in den Gremien vorgelegt werden.

**Beschluss:**

*Unter dem Vorsitz des Substanzverwalters Bgm. Helmut Ladner wird der Jahresvoranschlag 2017 in der vorliegenden Form beschlossen. Er sieht vor:*

<i>Einnahmen</i>	<i>737.000,00</i>
<i>Ausgaben</i>	<i><u>887.000,00</u></i>
<i>Summe</i>	<i>- 150.000,00</i>

GV Mag. iur Albrecht Rudigier erklärt, dass die Waldaufseher in den letzten Jahren durch fehlende Arbeiter vermehrt mit zusätzlichen Aufgaben belastet wurden und damit die Holzanweisung oftmals verspätet erfolgt ist, sodass die Agrarmitglieder ihr Holz dann erst im Hochsommer schlägern konnten. Es wird nunmehr beraten, wie man in der Agrargemeinschaft weitere Arbeiter anstellen könnte. Die Notwendigkeit dafür wurde vom Gemeinderat Kappl bereits mehrfach vorgebracht, nur konnte mit dem Substanzverwalter Bgm. Mallaun bislang kein Einvernehmen gefunden werden. Der Kappler Gemeinderat fasst dennoch folgenden

**Beschluss:**

*Anstelle der Beschäftigung von Arbeitern vom „Maschinenring“ soll die Gemeindegutsagrar-gemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See künftig wieder zwei Waldarbeiter fix anstellen.*

**Zu 05.) Auftragsvergaben Einrichtung Turnhalle Neubau Volksschule:**

Für die Turnsaaleinrichtung der neuen Volksschule wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen, der drei gefolgt sind. Von diesen ist das günstigste von der Firma Strabag Sportstättenbau aus Thalgau. Der Bürgermeister empfiehlt die Vergabe an diese Firma. Laut Bürgermeister wurden von Seiten des Elektroplaners auch die Angebote für die Medientechnik zur Vergabe durch den Gemeinderat vorgelegt. Es handelt sich um drei Angebote, von denen nach erfolgter Prüfung als Bestbieter die Firma J. Klausner Professional Multimedia GmbH aus Innsbruck hervorgeht.

**Beschluss:**

*Mit der Einrichtung der Turnhalle im Neubau der Volksschule Kappl wird die Fa. Strabag Sportstättenbau, Thalgau, zum Preis von brutto € 297.664,47 beauftragt.*

*Der Auftrag für die Medientechnik geht an die Firma J. Klausner Professional Multimedia GmbH aus Innsbruck zum angebotenen Preis von brutto € 74.380,50.*

**Zu 06.) Aufnahme Zwischenfinanzierungsdarlehen für Neubau VS Kappl:**

Nachdem die für den Volksschulneubau vom Land zugesagten Bedarfszuweisungen erst im kommenden Jahr überwiesen werden, muss für die Zwischenfinanzierung bis dahin ein Darlehen in Höhe von € 884.000,-- aufgenommen werden. Von den vier eingelangten Angeboten (Raiffeisenbank Paznaun, Volksbank Tirol AG, Sparkasse Imst AG, Hypo Tirol Bank AG) ist das der Raiffeisenbank Paznaun am günstigsten, weshalb der Bürgermeister die Vergabe an diese Bank vorschlägt.

**Beschluss:**

*Für die Zwischenfinanzierung des Projektes Neubau Volksschule Kappl wird ein Darlehen von der Raiffeisenbank Paznaun in Höhe von € 884.000,-- zu den angebotenen Bedingungen aufgenommen: Laufzeit 2 Jahre (bis 30.04.2019), die Tilgung erfolgt nach Erhalt der öffentlichen Zuschüsse in zwei Kapitalraten: € 484.000,-- bis 30.04.2018 und € 400.000,-- bis 30.04.2019, Zinsberechnung vierteljährlich, Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,57 Prozentpunkten, ohne Rundung. Liegt der für die Anpassung herangezogene 3-Monats-Euribor über einem Mindestindikatorwert von 0,00 %, so gelangt der 3-Monats-Euribor zur Anwendung, andernfalls wird der Mindestindikatorwert herangezogen. Keine einmaligen und laufenden Kosten.*

**Zu 07.) Dringlichkeitsantrag Vermessungsplan Wiese (OPH, GZ. 7017/16):**

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des Beschlusses des Vermessungsplanes Wiese (Straßenverbreiterung durch Grundabgabe von Peter und Walter Zangerle sowie Erwin Stark) als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung, dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt. Der Vorentwurf zu diesem Vermessungsplan wurde bereits im Rahmen der in diesem Bereich erfolgten Flächenwidmungsänderungen im Gemeinderat besprochen. Zum nun vorliegenden aktuellen Teilungsplan des Vermessers ergeht folgender

**Beschluss:**

*Die Vermessungsurkunde der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GesmbH vom 15. Juni 2016, GZ. 7017/16, wonach die Trennstücke 2 und 6 vom öffentlichen Gut, Gst. 7854/3 bzw. 7854/1 abgeschrieben werden (Exkammerierung) und die Teilflächen 3, 4, 5, 7 und 8 in öffentliches Gut, Gst. 7854/1, zugeschrieben (Inkammerierung) werden (die Trennfläche 1 bleibt im öffentlichen Gut), wird beschlossen.*

**Zu 08.) Beschluss Jahresrechnung 2016:**

Die Jahresrechnung 2016 wurde vom 16.02.2017 bis 02.03.2017 ordnungsgemäß aufgelegt und vom Überprüfungsausschuss am 14.02.2017 geprüft. Der Bürgermeister und der Kassier beantworten Anfragen der Gemeinderäte zur Jahresrechnung, die mit folgenden Summen abschließt:

	<b>Einnahmen €</b>	<b>Ausgaben €</b>
im ordentlichen Haushalt	6.365.315,65	6.287.774,07
im außerordentlichen Haushalt	3.252.528,41	3.034.095,83
Gesamt	9.617.844,06	9.321.869,90
Rechnungsergebnis ordentlicher Haushalt		77.541,58
Rechnungsergebnis außerordentlicher Haushalt		<u>218.432,58</u>
		295.974,16
Kassenbestand laut Jahresrechnung		350.557,46

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisterstellvertreters Alfons Jehle und in Abwesenheit des Bürgermeisters und des Kassiers fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

*Die Jahresrechnung 2016 und die Ausgabenüberschreitungen laut der vorliegenden Zusammenstellung für das Jahr 2016 werden genehmigt, dem Bürgermeister und dem Kassier wird die Entlastung erteilt.*

**09.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

- Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner:

- Wohnung Zollhaus 246/2: Alexander Götz hatte die Wohnung bis Oktober 2015 gemeinsam mit Florian Sailer gemietet; an dessen Stelle wurde dann Christopher Wimmer zugelassen; nunmehr hat Alexander Götz den Vertrag gekündigt und Christopher Wimmer und dessen Freundin möchten die Wohnung im Zollhaus weiter behalten; der Gemeinderat verlangt die Neuausschreibung dieser Wohnung;
- Wohnung Volksschule Holdernach: Julia Eiter, Außerlangesthei, hat die Wohnung besichtigt und würde sie - nach Rücksprache mit ihrem Freund - mieten; der Gemeinderat spricht sich dazu positiv aus;

- Anfrage der Alpenländischen Heimstätte bezüglich Wohnungsvergaben in Untermühl: für die freie Wohnung Top 14 haben sich 2 Parteien beworben, zudem wird am 01. Mai die Wohnung Top 12 frei; der Gemeinderat erklärt, dass die Wohnung Top 14 an Fam. Ahmeti (Restaurant Bella Vista) vergeben werden soll und die Wohnung Top 12 dann an die zweite Bewerberin, Frau Radler;
  - Anfrage bezüglich Anbringung von Temposchwellen im Bereich Ulmich – der Gemeinderat spricht sich dagegen aus (Lärmbelästigung etc.);
  - Tempoanzeiger im Bereich der B 188 – dazu sollen die Kosten für eine Mobilanlage angefragt werden;
  - Information des Bürgermeisters zu den Einwänden gegen den Beschluss des Gemeinderates hinsichtlich der Schließung der Volksschulen Perpat und Holdernach; nach Meinung des Gemeinderates sind vorerst die Abgabe aller Erklärungen der Eltern (Frist Ende März) und die Bewilligung des Beschlusses der Festlegung eines gemeinsamen Schulsprengels für die Volksschulen durch das Amt der Tiroler Landesregierung abzuwarten;
  - Alois Kleinheinz hat bei den „Special Olympics Österreich“ eine Gold- und eine Bronzemedaille errungen – Abhaltung eines offiziellen Empfanges und Ehrung am Freitag, 31. März 2017, 19 Uhr 30, am Dorfplatz mit der MK Kappl;
- GR Renate Platz erkundigt sich über den Stand der Dinge bezüglich Radweg;
  - GR Monika Rossetti BEd bringt erneut das Thema Kinderkrippe zur Sprache.

Alle Beschlüsse wurden alle Beschlüsse einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

Angeschlagen am: 03.04.2017

abgenommen am: